

BALANCE Naturstrom

- garantiert umweltfreundlich



Stromverbrauch im Einklang mit der Natur: unser Angebot BALANCE Naturstrom macht das möglich. Denn die Strommenge, die Sie als BALANCE Naturstrom-Kunde abrufen, wird vollständig aus erneuerbaren Energiequellen in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist. Zusätzlich fördern Sie den Ausbau der regenerativen Erzeugungsanlagen.

Für den BALANCE Naturstrom zahlen Sie lediglich einen Aufschlag von 4,10 Ct/kWh (brutto) zu Ihrem zugrunde liegenden SWG-Stromlieferungsvertrag und für den von Ihnen gewählten Anteil des Jahresverbrauchs.

Sie können selbst bestimmen, ob Sie 25%, 50%, 75% oder 100% Ihres Stromverbrauches als BALANCE Naturstrom beziehen möchten. Der anteilige Jahresverbrauch wird dann mit dem Zuschlag abgerechnet und die Mehreinnahmen für den Ausbau der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen eingesetzt.

Unser Partner für BALANCE Naturstrom ist die Naturstrom AG. Sie ist einer der führenden Anbieter für Strom aus regenerativen Energiequellen und wurde bereits von dem Grünen Strom Label e.V. in der Kategorie Gold ausgezeichnet.

BALANCE Naturstrom

- muss nicht teuer sein

Um Ihnen unser Angebot zu verdeutlichen, haben wir eine Beispielrechnung für Sie erstellt:

Max Mustermann hat einen Verbrauch von 1.400 kWh in seiner letzten Jahresverbrauchsabrechnung. Er möchte für **50% seines Jahresverbrauches** BALANCE Naturstrom Aufpreis zahlen.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

Arbeitspreis		
1.400 kWh x 21,72 Ct/kWh		304,08 EUR/Jahr
Grundpreis		64,90 EUR/Jahr
		368,98 EUR/Jahr

BALANCE Naturstrom

1.400 kWh x 50% = 700 kWh		
700 kWh x 4,10 Ct/kWh		28,70 EUR/Jahr
1.400 kWh x 21,72 Ct/kWh		304,08 EUR/Jahr
Grundpreis		64,90 EUR/Jahr
		397,68 EUR/Jahr

Mehraufwand f. Naturstrom **28,70 EUR/Jahr**

Alle Preise sind Bruttopreise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%) und Stromsteuer.



Von der Natur - für die Natur

- stellen Sie jetzt Ihren Stromvertrag um

Damit Sie BALANCE Naturstrom schnell und problemlos beziehen können, senden Sie uns Ihren BALANCE Naturstrom-Vertrag ausgefüllt zurück.

Bitte geben Sie an, wie viel Prozent Ihrer Jahresverbrauchsmenge Sie über BALANCE Naturstrom decken möchten. Anschließend einfach Namen, Anschrift und gewünschten Vertragsbeginn eintragen. Aus Ihrer letzten Verbrauchs-Abrechnung entnehmen Sie bitte Ihre Kunden- und Zählernummer. Jetzt nur noch den Zählerstand ablesen, eintragen und ab in die Post.

Wenn Sie bislang von einem anderen Stromlieferanten versorgt wurden, wenden Sie sich einfach an unser Service-Center unter der Hotline 0180 22 11 100*. Unsere Mitarbeiter/innen dort freuen sich darauf, Ihnen weiter zu helfen.

Als besonderes Special erhalten unsere Kunden auf Wunsch zum Ende des Jahres eine Urkunde über die von Ihnen verbrauchte Jahresmenge an BALANCE Naturstrom. So können Sie jedem zeigen, dass Sie etwas gegen den Klimawandel tun.

Interessiert? Dann entscheiden Sie sich für BALANCE Naturstrom.

(*6 Ct/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk abweichend)



Zusatzvereinbarung zu meinem bestehenden Stromlieferungsvertrag mit den SWG:

Ja, ich vereinbare mit den SWG, dass die SWG vom nächstmöglichen Termin an den Jahres-Stromverbrauch meines zugrunde liegenden Stromlieferungsvertrags zu

25% 50% 75% 100%

zu den jeweils geltenden Konditionen des BALANCE Naturstrom abrechnen.

Auftraggeber:

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon Telefax

Geburtsdatum

Verbrauchsstelle (falls abweichend):

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Verbrauchsdaten:

Bisheriger Stromversorger dortige Kundennummer

Netzbetreiber

Zähler-Nr. Zählerstand

Stromverbrauch kWh/Jahr Personenzahl im Haushalt

Gewünschter Vertragsbeginn

Bankverbindung:

Kreditinstitut

Konto-Nr. Bankleitzahl



Hotline
Noch Fragen?
0180 22 11 100

Das Porto zahlen wir für Sie!

Antwort
Stadtwerke Gießen AG
Postfach 100 953
35339 Gießen

Zusatzvereinbarung

Ja, hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Gießen AG - nachstehend SWG genannt - mit der Lieferung von BALANCE Naturstrom.

Die nebenstehend abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Lieferung von elektrischer Energie (BALANCE Naturstrom) durch die SWG sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Ich bin mit der Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden.

(Ort, Datum) **X** (Unterschrift des Kunden/der Kundin)

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels). Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung infolge Verbrauchs nicht zurückgewähren, müssen Sie Wertersatz leisten.

(Ort, Datum) **X** (Unterschrift des Kunden/der Kundin)

Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen
BALANCE Naturstrom
(Stand 01.01.2009)

1. Präambel

Die Vertragspartner verbindet das gemeinsame Anliegen, den Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen. Die Stadtwerke Gießen AG (SWG) verpflichten sich in Kooperation mit der Naturstrom AG, Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen zu lassen. -Dieser Strom wird von vertraglich an die Naturstrom AG gebundenen Energieanlagen erzeugt und in das elektrische Versorgungsnetz eingespeist. Im Einzelnen sind dies Photovoltaikanlagen, Biomassekraftwerke, Windkraftanlagen, Wasserkraftwerke und Geothermiekraftwerke. Die Betreiber erhalten für den in das Netz eingespeisten Strom einen Gesamtpreis oder einen Zuschuss, der Ihnen einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen ermöglicht.

2. Vertragsangebot

1. Der vorliegende Vertrag ist kein Stromlieferungsvertrag. Der Vertrag BALANCE Naturstrom kommt nur in Verbindung mit einem gültigen Stromlieferungsvertrag für Privatkunden der SWG für die benannte Anlage zustande. Der Vertrag BALANCE Naturstrom ist eine Ergänzung eines bestehenden Stromlieferungsvertrages mit den SWG im Sinne der Präambel.
2. Die nachstehenden Kriterien sind in einer Selbstverpflichtung der Naturstrom AG niedergelegt. Das Produkt BALANCE Naturstrom wird zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt. Es wird zu 100 Prozent in Neuanlagen bzw. durch Reaktivierung oder Erweiterung von bestehenden Anlagen erzeugt. Über die Einhaltung der Selbstverpflichtung wacht ein Kuratorium.
3. Aus technisch-physikalischen Gründen ist ein Herkunftsnachweis des Stromes jedoch nur an den Erzeugungsanlagen und nicht an der Abnahmestelle möglich. Den Vertragspartnern ist bewusst, dass bei einer Nutzung der öffentlichen Stromnetze die gelieferten Strommengen aus physikalischen Gründen grundsätzlich nicht mit den eingespeisten Strommengen identisch sind.
4. Der Arbeitspreis des jeweils zugrunde liegenden Stromlieferungsvertrags für Privatkunden der SWG erhöht sich um den aktuell gültigen Naturstrom-Zuschlag zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Der Aufschlag wird für den nachstehend zu wählenden Anteil des Bedarfs an elektrischer Energie für die genannte Anlage berechnet:

Prozentualer Anteil des Strombedarfs, der mit dem Naturstrom-Zuschlag abgerechnet werden soll:			
25% <input type="checkbox"/>	50% <input type="checkbox"/>	75% <input type="checkbox"/>	100% <input type="checkbox"/>
	Netto	Brutto (z. Zeit)	
Naturstromzuschlag Ct/kWh	3,45	4,10	

Bei der Abrechnung werden Nettopreise einschließlich Naturstrom-Zuschlag und Stromsteuer mit den Verbrauchsdaten multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Ändert sich der Arbeitspreis des zugrunde liegenden Stromlieferungsvertrags für Privatkunden der SWG, so werden der neue Arbeitspreis und der jeweils gültige Naturstrom-Zuschlag addiert.

3. Preis Anpassung

Die SWG sind berechtigt, die Höhe des Naturstrom-Zuschlags anzupassen. Über eine Preiserhöhung wird die Kundin/der Kunde rechtzeitig schriftlich informiert. Im Falle einer Preiserhöhung ist die Kundin/der Kunde berechtigt, den Vertrag BALANCE Naturstrom innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Monatsende zu kündigen.

4. Vertragslaufzeit und Vertragsende

Der Vertrag läuft ab bestätigtem Vertragsbeginn durch die SWG und richtet sich nach der Laufzeit des zugrunde liegenden Stromlieferungsvertrags für Privatkunden der SWG. Die Kündigungsmodalitäten richten sich ebenfalls nach dem zugrunde liegenden Stromlieferungsvertrag.

5. Umzug

Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands bleibt der Vertrag BALANCE Naturstrom bestehen, wenn auch der Stromlieferungsvertrag für Privatkunden der SWG bestehen bleibt. Bei Kündigung des Stromlieferungsvertrags wird auch der Vertrag BALANCE Naturstrom unwirksam. Bei einem Umzug außerhalb Deutschlands sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

6. Bezahlung im Stromlieferungsvertrag

Die Bankeinzugsermächtigung für den gültigen Stromlieferungsvertrag für Privatkunden der SWG gilt auch für den vorliegenden Vertrag. Sie ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages BALANCE Naturstrom.

7. Bundesdatenschutzgesetz und Schufa-Auskunft

Die Kundin/der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die SWG die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten und mit den Netzbetreibern austauschen, soweit dies für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Weiterhin erklärt sich die Kundin/der Kunde einverstanden, dass zur Bonitätsprüfung Auskünfte von der SCHUFA bzw. einer sonstigen Gesellschaft eingeholt werden.

8. Sonstige Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Partner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt.

Kontakt

Ein eigenes Service-Center

Hier sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dann für Sie erreichbar, wenn Sie schon Feierabend haben. Unter 0180 22 11 100* stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Und das montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr.

Stromkennzeichnung

Stadtwerke Gießen AG, Gießen: Kennzeichnung der Stromlieferungen 2008 Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2008		
	Gesamt-Stromlieferungen des Unternehmens	Zum Vergleich Stromlieferungen in Deutschland ¹⁾
Energieträgermix		
Kernkraft	17,46%	25,4%
fossile und sonstige Energieträger ²⁾	60,89%	58,8%
Erneuerbare Energien ³⁾	21,65%	15,8%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ -Emissionen	487 g/kWh	506 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0005 g/kWh	0,0007 g/kWh
¹⁾ allgemeine Versorgung und private Einspeiser ²⁾ z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas ³⁾ z.B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie Weiterführende Informationen erhalten Sie im infoZentrum, im Internet unter www.stadtwerke-giessen.de oder per Telefon 0180/22 11 100*. (Stand der Informationen: 2. Dezember 2009)		

Stadtwerke Gießen AG
Lahnstraße 31
35398 Gießen
Telefon: 0180 22 11 100*
Telefax: 0641 708-3387
info@stadtwerke-giessen.de
www.stadtwerke-giessen.de

(*6 Ct/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk abweichend)

Die Stadtwerke Gießen - Partner der Region



Neu: jetzt als Zusatzangebot für alle Stromprodukte bestellbar !!!

BALANCE Naturstrom

- garantiert umweltfreundlich -

Stadtwerke Gießen
SWG
IHR LEBEN - UNSERE ENERGIE